

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 15. April 2021

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Melanie Eckhardt, MSc, Kolleginnen
und Kollegen**

**auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Unterstützungsmaßnahmen für
burgenländische Betriebe während dem Lockdown**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Unterstützungsmaßnahme für burgenländische Betriebe während dem Lockdown

Seit mehr als einem Jahr hat die Corona-Pandemie auch das Burgenland fest im Griff. Am 24. März 2021 wurde für Wien, Niederösterreich und das Burgenland eine „Osterruhe“ ab 1. April 2021 verordnet. Diese erfolgte hauptsächlich auf Drängen der Landeshauptmänner.

Noch in der am 24. März 2021 erschienen Ausgabe der Kronen Zeitung sprach sich Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil dafür aus, einen „Modus zu finden, um mit der Krise leben zu können. Nur Lockdown oder nur Öffnung ist als Gesprächsbasis zu wenig.“ Der Landeschef plädiert weiter für „kontrollierte Öffnungen“, etwa bei Thermen oder Hotels.

Wenige Stunden später kam es zu einem Sinneswandel des Landeshauptmannes. Er lobte die neue Diskussionskultur zwischen Bund und Ländern. Er, der vor Kurzem selbst noch Lockerungen gefordert hatte, begrüßt die Schritte (Annahme: „Osterruhe im Osten“), die nun vereinbart wurden. "Niemand in der Politik will verantwortlich sein, dass jemand, der ein Intensivbett braucht, keines bekommt", so Doskozil wörtlich. Dadurch fehlt den Betrieben die Planbarkeit, die so notwendig brauchen würde.

Seit 1. April 2021 befindet sich das Burgenland in einem vom SPÖ-Landeshauptmann Doskozil gewollten Lockdown. Deshalb haben neben der Gastronomie und Hotellerie auch der Handel und die körpernahen Dienstleister geschlossen.

Als der Bund im Frühjahr 2020 den ersten Lockdown verhängt hat, gab es umgehend zahlreiche Unterstützungspakete.

Jetzt ist auf jeden Fall das Burgenland gefordert, die Betriebe entsprechend zu unterstützen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert wichtige Unterstützungmaßnahmen, für die vom Lockdown betroffenen Betriebe zu setzen und beispielsweise

- keine neuen Landessteuern einführen bzw. bereits bestehende Abgaben nicht erhöhen; die zuletzt erhöhten Steuern und Abgaben zurückzunehmen;
- auf die Einhebung des Tourismusförderungsbeitrags bis 31.12.2022 auszusetzen;
- die Betriebe nicht mit der Einführung des Mindestlohns zu belasten.